

Erläuterungen (öffentlich)

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2017

hier: Abschließende Beratung und Satzungserlass/Beschlussfassung

Sachverhalt:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates wurde von der Verwaltung ein Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 erarbeitet.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2017 wurde der Entwurf der Verwaltung, der neben dem Haushaltsplan 2017 der Gemeinde auch den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung umfasste, im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgegeben. Auch mehrere Mitglieder des technischen Ausschusses erhielten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 23.02.2017 den Entwurf sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn Bürgermeister Andreas Metz zur Kenntnis genommen.

Die Vorberatung erfolgte auf einstimmigen Vorschlag der Fraktionen im Hinblick auf die Regelungen in § 39 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 - 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.03.2017.

Um die o.g. gesetzlichen Grundlagen einzuhalten, erfolgte vor dieser öffentlichen Beratung eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.03.2017.

Der von der Verwaltung eingebrachte Entwurf hat ein Volumen von 30.058.055 Euro, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 24.616.570 Euro und auf den Vermögenshaushalt 5.441.485 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

| Bezeichnung | Planvolumen | | Veränderung | |
|---------------|-------------|------------|-------------|---------|
| | 2017 | 2016 | in Euro | in % |
| Verwaltungshh | 24.616.570 | 24.384.785 | 231.785 | 0,95% |
| Vermögenshh | 5.441.485 | 7.920.825 | -2.479.340 | -31,30% |
| Gesamtvolumen | 30.058.055 | 32.305.610 | -2.247.555 | -6,96% |

Die Vorberatungen fanden in den beiden o.g. Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt. An beiden Sitzungen nahmen auch zahlreiche Mitglieder des technischen Ausschusses teil.

In den in sachlicher Atmosphäre stattfindenden Gesprächen erfolgten folgende Veränderungen im ursprünglichen Planentwurf der Verwaltung:

Verwaltungshaushalt:

| Einnahmen | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
|--|-------------------------|------------|----------------|-------------|
| | | | | |
| 1.4640.171000 | Rappelkiste, Landeszuw. | 226.230 | 227.540 | 1.310 |
| 1.4644.171000 | St. Josef, Landeszuw. | 276.360 | 284.790 | 8.430 |
| 1.4645.171000 | Sonnenburg, Landeszuw. | 204.430 | 207.840 | 3.410 |
| 1.4646.171000 | Kinderkiste, Landeszuw. | 426.470 | 483.310 | 56.840 |
| Ursache: Änderung der jeweiligen Zuschussbeträge U3 und Ü3 je Kind | | | | |
| 1.9000.000100 | Grundsteuer A | 7.625 | 8.340 | 715 |
| Ursache: Anhebung des Hebesatzes von 320 v.H. auf 350 v.H. | | | | |
| 1.9000.001000 | Grundsteuer B | 1.006.750 | 1.098.275 | 91.525 |
| Ursache: Anhebung des Hebesatzes von 330 v.H. auf 360 v.H. | | | | |
| Auswirkungen Einnahmenseite: | | | | 162.230 |

| Ausgaben | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
|--|-------------|------------|----------------|-------------|
| | | | | |
| auf der Ausgabenseite ergaben sich keine Veränderungen | | | | |
| Auswirkungen Ausgabenseite: | | | | 0 |

| | | | |
|---|--|--|----------|
| Fazit Verwaltungshaushalt: | | | |
| Reduzierung der Negativzuführung (auf 814.710 Euro) | | | -162.230 |

Vermögenshaushalt:

| Einnahmen | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
|---|-------------|-----------------|----------------|-------------|
| | | Angaben in Euro | | |
| auf der Einnahmenseite ergaben sich keine Veränderungen | | | | |
| Auswirkungen Einnahmenseite: | | | | 0 |

| Ausgaben | Bezeichnung | Planansatz | Aktualisierung | Veränderung |
|---|----------------------------------|-----------------|----------------|-------------|
| | | Angaben in Euro | | |
| 2.9100.900000-001 | Zuführung z. Verwaltungshaushalt | 976.940 | 814.710 | -162.230 |
| Ursache: Ergebnis der o.g. Veränderungen im Verwaltungshh | | | | |
| 2.5830.950000-001 | Kinderspielplätze, Investitionen | 100.000 | 140.000 | 40.000 |
| Ursache: Erhöhung d. Mittel für weitere Spielgeräte | | | | |
| Auswirkungen Ausgabenseite: | | | | -122.230 |

| | | | |
|--|--|--|----------|
| Fazit Vermögenshaushalt: | | | |
| Reduzierung der Rücklagenentnahme (auf 4.072.280 Euro) | | | -122.230 |

Die genannten Änderungen resultieren ausschließlich aus den öffentlichen Vorberatungen; im Rahmen der nichtöffentlichen Diskussionen erfolgten keine Korrekturen am Entwurf der Verwaltung.

Die Übergabe des aktualisierten Planentwurfs an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2017.

Gesamthaushalt

Der überarbeitete und nun vorliegende Entwurf hat ein - im Vergleich zur ursprünglichen Planung der Verwaltung - geringfügig verringertes Volumen von 29.935.825 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt unverändert 24.616.570 € und auf den Vermögenshaushalt 5.319.255 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

| Bezeichnung | Planvolumen | | Veränderung | |
|---------------|-------------|------------|-------------|---------|
| | 2017 | 2016 | in Euro | in % |
| Verwaltungshh | 24.616.570 | 24.384.785 | 231.785 | 0,95% |
| Vermögenshh | 5.319.255 | 7.920.825 | -2.601.570 | -32,84% |
| Gesamtvolumen | 29.935.825 | 32.305.610 | -2.369.785 | -7,34% |

Bereits bei der Einbringung des Planentwurfs in der öffentlichen Sitzung wurden die wesentlichen Ursachen für die weiterhin angespannte finanzielle Situation im Verwaltungshaushalt von Herrn Bürgermeister Andreas Metz erläutert.

Leider ist es auch nicht möglich ist, das umfangreiche Zahlenwerk in allen Einzelheiten in dieser Vorlage wiederzugeben, daher verweist die Verwaltung an dieser Stelle auf die umfangreichen Anlagen zum Haushaltsplan, die Erläuterungen zu den jeweiligen Finanzpositionen und den ausführlichen Vorbericht der Verwaltung, in dem die Ursachen der Veränderungen ausführlich dargestellt werden.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Gemeinde Ilvesheim von den von ihr nur marginal zu beeinflussenden Einnahmen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen des Landes, entwickelt sich die Einnahmesituation im **Verwaltungshaushalt** zum wiederholten Male parallel zur allg. wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Die weiterhin positiven Impulse aus der anhaltenden Wachstumserwartung der Bundesregierung führen auch in 2017 erneut zu kontinuierlich steigenden Mehreinnahmen. Dies verdeutlicht aber auch die hohe Abhängigkeit der Gemeinde Ilvesheim an der allg. wirtschaftlichen Entwicklung. Im Falle einer eventuellen Rezession sind die negativen Entwicklungen daher vorgezeichnet.

Allerdings führen die stetig steigenden Einnahmen auch zu einem Ansteigen der Steuerkraftsumme und damit in den Folgejahren automatisch auch zu höheren Pflichtumlagen (Kreis- und Finanzausgleichsumlage) auf der Ausgaben-

Diese allgemein gültigen Aussagen spiegeln sich auch im aktuellen Entwurf des Verwaltungshaushaltes für 2017 wieder.

Deutliche Steigerungen beim Einkommensteueranteil (+ 0,204 Mio. €) und den Schlüsselzuweisungen des Landes (+ 0,378 Mio. €) führen zu bereinigten Gesamteinnahmen (ohne kalkulatorische Kosten und Innere Verrechnungen) in Höhe von 17,395 Mio. € (Vorjahr 16,533 Mio. €).

Die Einnahmen aus den örtlichen Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) steigen geringfügig auf 2,058 Mio. € an (Vorjahr 1,996 Mio. €).

Bereits im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates vom 07.10.-08.10.2016 befassten sich die Teilnehmer u.a. mit möglichen Ansatzpunkten zur Einnahmeverbesserung, insbesondere auch mit den Hebesätzen der Realsteuern.

Um die negativen Auswirkungen der damaligen Finanzkrise zumindest teilweise auszugleichen, erfolgte letztmals zum 01.01.2010 eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B um 10 % (von 300 v.H. auf 330 v.H.); eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A erfolgte letztmals im Jahr 2004 (von 300 v.H. auf 320 v.H.).

In einer gesonderten Vorlage der Verwaltung, die im Rahmen der öffentlichen Vorberatung am 09.03.2017 behandelt wurde, wurden die rechtlichen Möglichkeiten einer Anpassung, deren finanzielle Auswirkungen und ein interkommunaler Vergleich der örtlichen Hebesätze ausführlich dargestellt.

Nachdem in den vergangenen Jahren kontinuierliche Anpassungen bei den Benutzungsgebühren erfolgten, kamen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einstimmig zum Ergebnis, die Hebesätze bei beiden Grundsteuerarten A und B moderat um jeweils 30 v.H. anzupassen.

Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich der Hebesätze, der zentralen Lage der Gemeinde Ilvesheim im Herzen der Metropolregion aber vor allen Dingen auch aufgrund der gut ausgebauten örtlichen Infrastrukturen und der

Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen, die zu einer attraktiven Wohnge-
meinde beitragen, war aus Sicht des Gemeinderates eine Anpassung unver-
meidbar.

Dagegen stagnieren die Gebühreneinnahmen aus der Vielzahl der öffentlichen
Einrichtungen mit 2,041 Mio. € auf Vorjahresniveau (2,044 Mio. €). Notwen-
dige Korrekturen bei den Benutzungsgebühren für die Vielzahl der öffentlichen
Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, stehen im Ver-
lauf des Haushaltsjahres wiederum zur Diskussion an.

Aber auch die erneute Zunahme der Einnahmen reicht wieder nicht aus, das
anhaltend hohe Niveau der Ausgaben abzudecken. Die bereinigten Ausgaben
sind - wenn auch weniger deutlich - von 18,134 Mio. € auf 18,210 Mio. € an-
gewachsen.

Schwerpunkte in 2017 sind mit 5,660 Mio. € (Vorjahr 5,912 Mio. €) die Pflich-
tumlagen (FAG-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage) und die Personalausga-
ben mit 4,970 Mio. € (Vorjahr 4,762 Mio. €).

Während die bereinigten Personalausgaben für die gesamte Kernverwaltung,
d.h. ohne die neuen Stellen im Bereich Integration, nur leicht auf 1,813 Mio. €
gestiegen sind (Vorjahr 1,781 Mio. €), steigen die Personalausgaben für den
Kommunalen Kindergarten und die Schulkinderbetreuung auf 1,349 Mio. € an
(Vorjahr 1,266 Mio. €). Dies entspricht inzwischen einem Anteil von 27,14 %
der Personalausgaben.

Auch die Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger der örtlichen Kinderbe-
treuungseinrichtungen (Krippen, Kindergarten, interkommunaler Kostenaus-
gleich und Tagespflegepersonen) verharren mit 2,604 Mio. € weiterhin auf ei-
nem hohem Niveau (Vorjahr 2,629 Mio. €).

Die Landeszuweisungen für den Bereich der Kinderbetreuung (U3 und Ü3) erhöhen sich aufgrund der gestiegenen Zahl der Plätze in der Ganztagsbetreuung zwar auf 1,256 Mio. € (Vorjahr 1,149 Mio. €), reichen aber bei weitem nicht aus, die o.g. Kosten abzudecken.

Der gesamte Zuschussbedarf für die örtliche Kinderbetreuung (U3 und Ü3 incl. Sachausgaben und dem kommunalen Kindergarten) beläuft sich auf 3,104 Mio. € (Vorjahr 3,181 Mio. €).

Der Kostenrückgang verläuft schleppender als erwartet; der starke Ausbau der Ganztagsbetreuung und die hohen Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsbereich überdecken die Auswirkungen des zögerlichen Rückgangs der Kinderzahlen.

Hinzu kommt der Zuschussbedarf im anhaltend wachsenden Bereich der Schulkinderbetreuung, der in 2017 auf 0,250 Mio. € ansteigt (Vorjahr 0,182 Mio. €).

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt verhalten auf 3,986 Mio. € (Vorjahr 3,906 Mio. €), was nach Einschätzung der Verwaltung lediglich einer Fortschreibung in Höhe der zu erwartenden Inflationsrate bzw. den Tarifsteigerungen entspricht. Nach Meinung der Verwaltung ist diese Summe bei Würdigung der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen in Ilvesheim ein durchaus vertretbarer, wenn nicht gar geringer Aufwand.

Die Veränderungen bei den Inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen Einnahmen sind ergebnisneutral, da sie sich in gleicher Höhe auf der Ausgabe- und Einnahmenseite wiederfinden.

Als Fazit der Kurzbetrachtung der Entwicklungen im Verwaltungshaushalt ergibt sich auch in 2017 eine Negativzuführung in Höhe von 0,815 Mio. €; im Vergleich zum Vorjahr (1,602 Mio. €) ist sie aber deutlich abgesunken und konnte nahezu halbiert werden.

Gemessen an der Veränderung dieser Negativzuführung im Vergleich zur Vorjahresplanung hat sich die finanzielle Situation zwar verbessert, aber auch in der Planung für das Jahr 2017 reichen die Einnahmen im Verwaltungshaushalt trotz der aufgezeigten Verbesserungen zur Abdeckung der Ausgaben nicht aus.

Daher müssen die laufenden Ausgaben der Gemeinde über Mittel der Allg. Rücklage finanziert werden, d.h. die Gemeinde Ilvesheim finanziert ihre laufenden Ausgaben aus ihrer Substanz, die dafür verwendeten Mittel der Allg. Rücklage stehen damit auch nicht mehr zur Deckung von Investitionen zur Verfügung.

Somit zeigt sich in der Planung für 2017 erneut der negative Trend vergangener Jahre, wonach die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite trotz steigender Einnahmen nicht mehr ausgeglichen werden können.

Glücklicherweise ist es in den meisten Jahren aber gelungen, im Verlauf der Haushaltsabwicklung ein besseres Ergebnis als in der Planung prognostiziert, zu erzielen.

Die in § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, die mindestens so hoch sein muss, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten (rd. 0,066 Mio. €) gedeckt werden kann, wird folglich nicht erreicht.

Da sich diese negative Entwicklung trotz der anhaltend deutlichen Steigerungsraten bei den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde dauerhaft über den gesamten Zeitraum der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung fortsetzt, muss versucht werden, die jährlichen Steigerungen auf der Ausgabenseite bei Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeiten auszugleichen und darüber hinaus den negativen Trend durch Konsolidierungsmaßnahmen wieder zu drehen.

Erste Schritte in diese Richtung wurden auf einer weiteren Klausurtagung des Gemeinderates, die vom 07. - 08.10.2016 stattgefunden hat, aufgezeigt und erörtert.

Ausführlich wurden Eingriffsmöglichkeiten zur Stärkung der Einnahmen oder Senkung der Ausgaben beleuchtet und über die Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes diskutiert. Eine gemeinsam erarbeitete Prioritätenliste, die mittelfristig zu einer Verbesserung der Eigenfinanzkraft führen soll, soll nach Möglichkeit zeitnah abgearbeitet werden.

Nur die zeitnahe und konsequente Umsetzung der in der Klausurtagung des Gemeinderates vereinbarten Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts kann die sich abzeichnende negative Entwicklung in den Jahren von 2018 - 2020 verändern.

Das Volumen im **Vermögenshaushalt** sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab (- 2.601.580 € bzw. 32,84 %).

Insbesondere durch sinkende Planansätze für Baumaßnahmen (- 2.224.500 €) und dem Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (- 62.235 €) verringert sich dieses Jahr die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Die Baumaßnahmen sinken so deutlich ab, da nach längeren Planungs- und Ausführungsphasen mehrere Großprojekte, insbesondere die Neu-/Umgestaltung Schlossfeld und der Neubau eines zusätzlichen Grundschulgebäudes, im letzten Jahr abgeschlossen wurden.

Den Schwerpunkt der diesjährigen Baumaßnahmen bildet der konkrete Einstieg in die Errichtung eines Kombibades.

Nachdem sich der Gemeinderat bereits seit Jahren intensiv mit Gedanken über die weitere Zukunft des Hallen- und Freibads, die beide in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand sind, beschäftigt hat, erfolgte im Juli 2015 ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines ganzjährig betriebenen Bades (Kombibades) auf dem Gelände des Freibades.

Im amtlichen Endergebnis des Bürgerentscheids im Dezember 2015 wurde dieser Grundsatzbeschluss mit der Mehrheit der gültigen Stimmen bestätigt. Die Zahl der gültigen Stimmen betrug mehr als 20 %, so dass ein bindender Bürgerentscheid zustande gekommen war.

Im diesjährigen Haushalt werden die ersten Mittel in Höhe von 0,600 Mio. € für die Planungsphase (bis zur Planungsphase 3, Kostenschätzung) veranschlagt.

Nach der aktuellen Hochrechnung/Indexierung der ursprünglich auf 10,0 Mio. € (Stand 2014) veranschlagten Kosten durch das beauftragte Planungsbüro betragen die Baukosten bis zur Fertigstellung Ende 2020/Anfang 2021 ca. 12,200 Mio. €; der Anteil der Planungskosten beträgt ca. 1,900 Mio. €.

Die Planansätze für den Grundstückserwerb steigen deutlich an (+ 489.625 €) und betragen 919.000 €.

Für den möglichen Erwerb von unbebauten Grundstücken/Ackerflächen im Außenbereich bzw. sonstige Freiflächen im Innenbereich stehen 100.000 € bereit. Hinzu kommen weitere Mittel in Höhe von 819.000 € für den möglichen Erwerb von Grundstücken/Gebäuden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

Auch die deutlich absinkende Zuführung an den Verwaltungshaushalt (- 786.990 €) trägt zur Reduzierung des Planvolumens bei.

Das eingeplante Investitionsvolumen wird mangels Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und anderer Ersatzdeckungsmittel wie bspw. Grundstückserlöse überwiegend über eine Entnahme aus der allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim, die zu Beginn des Jahres voraussichtlich noch rd. 9,242 Mio. € betragen wird, finanziert werden.

Mit der Rücklagenentnahme in Höhe von 4.072.280 € werden rd. 76,56 % des Planvolumens finanziert.

Durch die vorgesehene Rücklagenentnahme, die rd. 44,1 % des verfügbaren Volumens entspricht, sinkt die allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim zum Jahresende auf rd. 5,170 Mio. € ab.

Aber auch dann ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO (aktuell 448.586 €) noch nicht gefährdet.

Abschließend noch einige Worte zur **Mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre 2016 - 2020, die auch in diesem Jahr von der Verwaltung auf Basis der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2017 vom 17.11.2016 und der Haushaltsplanung 2017 erstellt wurde. Dabei wurde die Planung aus dem Vorjahr grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Die negative Situation aus dem Jahr 2017 setzt sich dauerhaft über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung fort. Auch ab dem Jahr 2018 entstehen weitere Negativzuführungen im Verwaltungshaushalt und werden über Entnahmen in Höhe von insgesamt rd. 3,090 Mio. € aus Mitteln der Allg. Rücklage der Gemeinde Ilvesheim finanziert.

Die Rücklagenentnahmen zur Deckung der dauerhaften Negativzuführungen in den Jahren 2018 - 2020 stehen somit auch nicht mehr für die Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms der Gemeinde Ilvesheim zur Verfügung. Die Optimisten aus der Mitte des Gemeinderates werden diese negative Entwicklung mit Blick auf die tatsächlichen Rechnungsergebnisse anzweifeln. Immerhin ist es entgegen der Planung nach den Rechnungsergebnissen in den Jahren 2013 - 2015 gelungen, Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3,764 Mio. € zu erzielen. Allerdings würden vergleichbare Ergebnisse für die künftigen Jahre zwar dazu führen, die sich abzeichnenden Negativzuführungen mehr als auszugleichen; in Anbetracht des umfangreichen Investitionsprogramms würden nennenswerte Zuführungen zur Finanzierung der Investitionen aber nahezu ausbleiben.

Auch die aktuelle Entwicklung bei den Zuführungsraten sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden. Nach einem Höchstwert in 2014 (1,994 Mio. €) ist dieser in 2015 auf 0,758 Mio. € und in 2016 voraussichtlich auf eine schwarze Null abgesunken. Somit waren auch die kräftig sprudelnden Einnahmen der letzten drei Jahre nicht in der Lage, die gleichzeitig unaufhaltsam steigenden Ausgaben auszugleichen.

Die im Planentwurf vorgesehenen Investitionen der Gemeinde Ilvesheim im weiteren gesetzlichen Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung, d.h. von 2018 bis 2020, in Höhe von 15,285 Mio. €, die ordentliche Tilgung in Höhe von 0,253 Mio. € und die o.g. Negativzuführungen in Höhe von 3,090 Mio. € können nicht mehr allein über weitere Entnahmen aus der Allg. Rücklage finanziert werden. Es wird daher zunehmend deutlich, dass die vorhandenen Mittel der Allg. Rücklage endlich sind.

Dem Investitionsprogramm von 2018 bis 2020 in Höhe von 18.627 Mio. € stehen lediglich noch freie Mittel der Allg. Rücklage in Höhe von maximal 4,721 Mio. € (tatsächlich verplante Entnahme 4,590 Mio. €) und sonstige Einnahmen, die darüber hinaus teilweise noch zweckgebunden sind, in Höhe von rd. 1,312 Mio. € gegenüber. Somit stehen Ende 2020 lediglich noch frei verfügbare Rücklagemittel in Höhe von 0,073 Mio. € zur Verfügung.

Die sich abzeichnende Deckungsmittellücke in Höhe von 12,725 Mio. € müsste daher über Darlehensaufnahmen in entsprechender Höhe finanziert werden.

Umso wichtiger ist die rasche und konsequente Umsetzung der in der Klausurtagung des Gemeinderates vereinbarten Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts.

Aufgrund der öffentlichen und nichtöffentlichen Vorberatungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2017 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 in der Fassung des dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Entwurfs wird aufgrund von § 79 GemO beschlossen.
2. Der nach § 85 Abs.4 GemO aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 mit Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Hg